

## **Besondere Vertragsbeilage für das Immobilienpaket / Generalsanierungsklausel (IP GEN SANIERUNG 2006)**

Generalsaniert bedeutet: Folgende Mindestmassnahmen müssen nachweislich vor längstens 5 Jahren durchgeführt worden sein:

- .) Austausch sämtlicher Rohrleitungen im Gebäude und soweit vorhanden außerhalb des Gebäudes sowie am Versicherungsgrundstück
- .) Austausch sämtlicher Elektroleitungen im Gebäude oder außerhalb des Gebäudes sowie am Versicherungsgrundstück
- .) Vollständige Trockenlegung unterirdischer Gebäudeteile
- .) Austausch oder Sanierung von Holztramdecken
- .) Beseitigung undichter Stellen in der Dachhaut
- .) Austausch oder Sanierung von beschädigten Holzteilen der Dachkonstruktion